

## Schülerjahreskarten ab dem 01.03.2023

Durch die Einführung des landesweit gültigen Jugendtickets in Baden-Württemberg mit dem JugendticketBW setzt das Land Baden-Württemberg neue Maßstäbe in Sachen Mobilität und Klimaschutz. Zum 01.03.2023 ersetzt das **HNV JugendticketBW** das bisherige Sunshine-Ticket (ab Januar 57,50 €) und die KidCard.

### Was für Tickets gibt es?

- ~~Sunshine-Ticket bzw. KidCard~~ – eingestellt
- Schülermonatskarte im HNV
- HNV **JugendticketBW** als landesweit gültiges Jugendticket für Baden-Württemberg (365-Euro-Ticket) als Jahres-Abo



### Was kosten die Tickets?

Kosten pro Monat: 30,42 € (ca. 365,00 € im Jahr)

### In welchen Bereichen gilt das Ticket? Wie weit kann ich fahren?

In den Nahverkehrsangeboten von Bussen und Bahnen in ganz Baden-Württemberg, ausgenommen sind Fernbusse oder Schienenpersonenfernverkehre (IC, ICE, usw.).

### Wer kann das Ticket bekommen?

Alle Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg ab dem 6. bis zum 21. Lebensjahr und darüber hinaus bis 27 Jahre, sofern die Person eine Schule, Ausbildung oder ein Studium absolviert.

### Wie bekomme ich das Ticket?

Schülerinnen und Schüler mit Sunshine-Ticket/KidCard im Abo werden angeschrieben und über das neue Angebot informiert. Weitere Angaben über das Vorgehen liegen noch nicht vor. Sobald weitere Informationen vorliegen werden diese weitergegeben.

### Wie lange bin ich an das Ticket gebunden?

Das neue **HNV JugendticketBW** ist ein Jahres-Abo. Ob das Ticket im Einführungsjahr auf das Schuljahr 2022 / 2023 oder auf ein Jahr (29.02.2024) befristet wird, steht noch nicht fest. Sobald weitere Informationen vorliegen werden diese weitergegeben.

### Wie sind die Kündigungsbedingungen?

Das JugendticketBW ist ein Jahres-Abo. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Danach kann es jederzeit ohne finanziellen Nachteil bis zum 15. des Vormonats zu jedem folgenden Monatsersten gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung wird eine Nachzahlung in Rechnung gestellt. Es gibt noch keine Informationen, ob vorherige Abozeiten (über das Sunshine-Ticket) anerkannt werden oder im Einführungsjahr eine Kündigung zum Schuljahresende möglich ist. Sobald weitere Informationen vorliegen werden diese weitergegeben.

### Gibt es einen Zuschuss?

Zum 01.03.2023 wird die Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises geändert. Die neuen Zuschüsse teilen sich wie folgt auf:

- Für Kinder sowie Schülerinnen/Schüler **bis Klasse 4** beträgt der Zuschuss **die volle Höhe des Ticketpreises** für das HNV JugendticketBW
- Für Schülerinnen/Schüler **ab der Klasse 5** gibt es zukünftig keinen Zuschuss mehr. Wird die kostengünstigste Beförderungsart gewählt und belaufen sich diese Kosten über 365,00 € im Schuljahr, erstattet der Landkreis den übersteigenden Differenzbetrag.

<b>Vergleichsrechnung</b> der Zuschüsse und Kostenbelastung für Schüler ab Klasse 5:		
	Haupt-, Gemeinschafts- schulen bis Kl. 9	alle weiteren Schulen ab Kl. 5
Sunshine-Ticket	57,50 €	57,50 €
- Zuschuss (vor 01.03.2023)	12,00 €	2,60 €
Kostenbeitrag der Eltern bisher	45,50 €	54,90 €
- HNV JugendticketBW	30,42 €	30,42 €
<b>Einsparung für die Eltern</b>	<b>15,08 €</b>	<b>24,48 €</b>

### ***Erhält jeder einen Zuschuss?***

Es gelten die Zuschussvoraussetzungen der Schülerbeförderungskostensatzung des Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis. Beispielsweise die Einhaltung einer Mindestentfernung von der Wohnung zur Schule oder der Schulbesuch der nächstgelegenen Schule. Die Voraussetzungen wurden mit der Satzungsänderung nicht verändert.

### ***Gibt es Befreiungen?***

Sobald die Zuschussvoraussetzungen gegeben sind, gibt es weiterhin die Möglichkeit für Befreiungen. Zum einen für Familien ab dem 3. zuschussberechtigtem Kind und zum anderen für Schülerinnen/Schüler, die sich in einer Pflegefamilie oder vollstationären Jugendhilfeeinrichtung befinden.

### ***Weitere Antworten zu Ihren Fragen erhalten Sie:***

- Nahverkehr Hohenlohekreis (NVH) in Künzelsau, Tel. 07940 9144 – 0 sowie [info@nvh.de](mailto:info@nvh.de)
- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Tel. 06261 / 84 - 4444
- im jeweiligen Schulsekretariat